

**Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen
der PTA-Fachschule Niederrhein e.V.**

Gesellschafter der PTA-Fachschule Niederrhein gGmbH

Protokoll zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 07. Februar 2024

Um 20.00 Uhr im „Ristorante Costa Azzura“, Danziger Str. 26/ Ecke Klöcknerstraße, 47057 Duisburg

Anwesend: Herr Dr.Boventer, Frau Budweg, Herr Hoch, Herr Horst, Herr J.Krivec, Herr Krings-Grimm, Frau Dr.Schäfer, Frau Dr. Schulte Herbrüggen, Frau Tauber, als Vertretung der Schülerschaft Frau Bineck, Herr Fidomski, Herr Bulavintsev, Frau Hüskén, Herr Saletra, Frau Spiri, Frau Tiska

- 1) Begrüßung: Herr Hoch begrüßt Herrn Daniel Hofmeister als Vertreter des AVNR und die SchülervertreterInnen. Der Bitte von Frau Dr.Schulte Herbrüggen, den Punkt 7c vorzuziehen, wird stattgegeben.
- 2) Festlegung des Schriftführers:
Frau Dr.Schulte Herbrüggen wird einstimmig bestimmt.
- 3) Genehmigung des letzten Protokolls der Versammlung am 15.2.2023: Es sind keine Einwände eingegangen, so dass das Protokoll als verabschiedet gilt. Die Veröffentlichung des Protokolls auf der *Homepage www.info@pta-fachschule-niederrhein.de unter der Rubrik PTA-Förderverein* wird beibehalten.

7) c Überlegungen zur Änderung der Trägerschaft – Auswirkung auf Förderverein

Herr Daniel Hofmeister, Apothekerverband Nordrhein e.V. stellt das neue Trägermodell vor, in dem zuerst die Fachschulen Niederrhein und Baesweiler in die Trägerschaft PTA-Fachschulen Nordrhein gGmbH überführt werden sollen. Die Vorteile sind wirtschaftliche Stabilität, da nicht nur auf den Schultern der lokalen Verbände liegend, zentralisierte bzw. vereinheitlichte Verwaltung der Schulen, Entlastung der ehrenamtlichen Gesellschafterfunktion der lokalen Verbände durch Übertragung auf stabile Strukturen des Apothekerverbandes. Für die Zukunft ist eine Erweiterung durch andere Verbandsgeführte Fachschulen angedacht.

Herr Hofmeister legt ein Organigramm der geplanten Struktur vor. Eine konkrete Ausarbeitung der Funktion der einzelnen Gremien ist angedacht, aber noch nicht präzisiert. Ein Entwurf für den Gesellschaftervertrag Nordrhein liegt leider noch nicht vor.

Als Gesellschafter der PTA-Fachschule Niederrhein gGmbH wird die Mitgliederversammlung des Fördervereins über den Kauf- und Übertragungsvertrag informiert. Eine Zustimmung zu dem Kaufvertrag ist notwendig zur Gründung des neuen Trägers Nordrhein. Etwas problematisch ist der relativ enge Zeitplan. Die Anwesenden diskutieren lebhaft über den von Herrn Hofmeister vorstellten neuen Träger Nordrhein und die Konsequenz für den FV Niederrhein.

- Derzeitig ist der Förderverein ein Gesellschafter, die Vorsitzenden nehmen an der Gesellschafterversammlung teil und haben Stimmrecht. Mit ihrer Stimme tragen sie das in der Mitgliederversammlung des FV entstandene Meinungsbild in die gGmbH ein. Die besondere Zusammensetzung des FV als sehr aktives Gremium ist dabei hervorzuheben: die Mitglieder sind niedergelassene Apotheker mit dem Blick auf die Praxis, DozentInnen aus der PTA-Fachschule und - ganz besonders wichtig – SchülervorteilnehmerInnen, die das Meinungsbild der Schülerschaft transportieren. Anders ausgedrückt: die Stimme der Schülerschaft wird über den FV in der Gesellschafterversammlung gehört und beeinflusst Entscheidungen. Diese Form war bei dem Entstehungsprozess des Gesellschafter-Vertrages der PTA-Fachschule Niederrhein 2014 bewusst rechtlich fixiert worden.
- Diese Rolle des FV und damit das Mitspracherecht der Schülerschaft entfällt bei dem vorgelegten Organigramm der Fachschulen Nordrhein. Die Anwesenden haben Herrn Hofmeister den Auftrag erteilt zu klären, an welcher Stelle der FV in der neuen Struktur ein Mitspracherecht erhalten kann. Auf den ersten Blick bietet sich der Beirat der PTA-Fachschule Niederrhein an, in dem der Vorstand des FV als auch Schülersprecher einen festen Platz haben sollten. Das Stimmrecht muss definiert werden. Weiterhin muss die Möglichkeit der Einflussnahme der lokalen Beiräte auf den Verwaltungsrat oder andere Entscheidungsgremien geklärt werden.
- Die Gelder des FV Niederrhein sind durch den Vereinszweck zweckgebunden für die Förderung der PTA-Fachschule in Duisburg. Die Verteilung der Gelder ist also unabhängig von der Form der zukünftigen Trägerschaft.
- Die Schulen sollen buchhalterisch getrennt bleiben.
- Auf Rückfrage wurde bestätigt, dass die Schulen autonom bleiben. Die anwesenden Mitglieder des FV, besonders der Vorstand des FV, in dem Gründungsmitglieder der PTA-Fachschule Niederrhein gGmbH vertreten sind, können das geplante Vorgehen nicht nachvollziehen: Zuerst müsste der neue Gesellschaftervertrag offen gelegt werden, bevor die bisherigen Gesellschafter dem Verkauf ihrer Anteile zustimmen sollen. Die im Vertrag der Gesellschaft der PTA-Fachschule Niederrhein fixierten, wohl überlegten Strukturen z.B. die zwei Säulen „wirtschaftliche und pädagogischer“ Art, die durch das Einsetzen von 2 Geschäftsführern verwirklicht wurde, sollten sich in dem neuen Vertrag unbedingt wiederfinden.
Herr Krivec sprach die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus der PTA-Fachschulen in Nordrhein an. Daraus leitet sich die Frage ab, ob überhaupt und wenn ja, durch welches Gremium der neuen Gesellschaft eine Einflussnahme möglich wird. Es bedarf auch hier einer eindeutigen Regelung.

Herr Hofmeister legt zwei Beschlüsse zur Abstimmung vor.

- a) Der Vorstand des Vereins der Freunde, Förderer und Ehemaligen der PTA-Fachschule Niederrhein e.V. (kurz FV) wird ermächtigt, den von dem FV gehaltenen Geschäftsanteil an der PTA-Fachschule Niederrhein gGmbH an den Apothekerverband Nordrhein gegen Zahlung des Nominalwertes des Geschäftsanteils i.H.v. Euro 2.500, 00 zu übertragen, insbesondere – aber nicht abschließend – sämtliche hierzu erforderlichen Vertragsabschlüsse sowie sämtliche für den Vollzug erforderlichen Schritte vorzunehmen. Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen dafür, 5 Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen. Der Vorstand des FV versteht dieses Votum als Willensbekundung an, aber nicht als Zustimmung zum Verkauf.
- b) Der vorstehende Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung der rechtlichen Wirksamkeit der in Rahmen der voraussichtlich im April 2024

stattfindenden Mitgliederversammlung des Apothekerverband Nordrhein e.V. zu beschließende Ergänzung der Vereinssatzung.

16 stimmten für diesen Beschluss unter einer Enthaltung, ohne Gegenstimmen.

- 4) Kassenbericht Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen der PTA-Fachschule-Niederrhein e.V.

Herr Krings-Grimm legt den Kassenbericht mit Stand 31.12.2023 vor. Zurzeit sind 137 ApothekerInnen, 8 Ehemalige und 2 Freunde des FV zahlende Mitglieder. Er macht wiederum darauf aufmerksam, dass investiert werden muss. Gegenüber der Steuerbehörde wird die Rückstellung mit dem Umzug in ein anderes Gebäude und dadurch notwendigen Investitionen begründbar sein.

- 5) Kassenprüfungsbericht und Antrag auf Entlastung des Vorstandes

Frau Budweg legt den Kassenprüfungsbericht vor, der zusammen mit Frau Dr.Kottenberg erstellt wurde.

- 6) Entlastung des Vorstandes

Die Entlastung des Vorstandes wird einstimmig angenommen. Wir danken allen Engagierten an dieser Stelle herzlich.

- 7) Bericht zur PTA-Fachschule durch die Schulleitung

a) Überlegungen zu Räumlichkeiten und Expansion

Wie schon in der Mitgliederversammlung 2023 angesprochen ist ein Umzug in ein Gebäude in der Bismarckstr. geplant. Es haben intensive Gespräche mit dem IMD vor Jahreswechsel stattgefunden, so dass in Kürze Mietpreiserwartungen hoffentlich dargelegt werden. Die Überführung des IMD zu den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Duisburg könnte zu Verzögerungen führen.

b) Umsetzung des PTA-Reformgesetz (Inkrafttreten 2023) - Auswirkungen Apothekenpraktikum

Frau Dr. Schäfer weist auf die neuen Anforderungen und die Schnittstelle PTA-Fachschule /Praktikumsapothek e hin, die vertraglich geregelt werden muss. Sie referiert über die **Richtlinie zur Durchführung der praktischen Ausbildung zur/zum PTA**, verabschiedet von der BAK. Näheres bitte **dem Anhang** entnehmen. Herr Krivec begrüßt das vorgelegte Werk, das endlich die Lücke schließt bei der Ausbildung der PTAs in dem halbjährigen Praktikum. Analoge Begleitunterlagen sind für PKAs und Pharmaziestudenten schon vorhanden.

- 8) Frau Schulte Herbrüggen berichtet, dass die Bewerberzahl im Jahr 2023 gleichbleibend hoch war und sich die Entwicklung für 2024 ähnlich andeutet. Bei den am 1.September gestarteten 72 Schülerinnen und Schülern (SuS) zeichnet sich ab, dass ungewöhnlich viele Startprobleme haben. Die Oberstufen sind mit 30 bzw. 25 Personen schwächer besetzt als in den Vorjahren.

Die Zahlen waren Anlass für einen regen Austausch zwischen den anwesenden ApothekerInnen und den SchülervorteilerInnen. Einige Aussagen werden hier angeführt:

- Für die Apotheken ist die Reduktion von 72 startenden SuS auf 55 in der Oberstufe eine Katastrophe, da PTAs händierend gebraucht werden. (Apotheker)
- Einige gehen in die Ausbildung hinein und wissen nicht, was sie erwartet. (Unterstufe= US)
- Die Ausbildung verlangt eine gewisse Reife. Und die erlangt man nicht in der (hinführenden) Schule. (US)
- Die Ausbildung wird einfach unterschätzt. (US)
- Man muss lernen mit der Verantwortung umzugehen seinen Lernstoff zu organisieren. (US)
- Die meisten fühlen sich aber immer noch so, als würden sie eine Schule besuchen. (US)
- Man braucht ca ein halbes Jahr, um richtig anzukommen. (US)
- Am Anfang ist das erschlagend, aber man schafft das. (Oberstufe=OS)
- Viele wissen zu wenig über den Beruf. Das einwöchige Apothekenpraktikum, das für alle vorgeschrieben ist, ist zu kurz, um die Ernsthaftigkeit des Berufes zu verstehen.
- Viele SuS starten mit 18 Jahren und haben einfach andere Dinge als Ausbildung im Kopf (die erste Beziehung, Probleme familiärer Natur oder finanzieller Natur, machen den Führerschein...) (OS)
- Wichtig ist es von einem Apothekenteam in diesen Beruf und seine Verantwortung eingeführt und begleitet zu werden. Dann versteht man auch, warum man das alles lernen muss. Und man kann sich bei aufkommendem Stress selbst motivieren, da man sein Ausbildungsziel kennt. (US)
- Es wäre gut eine Art „Vorschule“ vor der Ausbildung anbieten zu können, um eine Lernbasis zu schaffen von der aus ein Start in die PTA-Ausbildung glücken kann. Wichtig ist die Durchführung von gut begleiteten Apothekenpraktika vor dem Schulstart, die die zukünftigen SuS auf ihren Beruf vorbereiten und so auch motivieren. Man könnte u.U. einen Pool an Apotheken aufstellen, die derartige (zeitaufwendige) Praktika bereit sind durchzuführen. (Apotheker)
- Vielleicht sollte man die Zielgruppe der Bewerber ändern. Ein Vorschlag wäre es mehr Studienabbrecher zu bewerben. Diese haben Erfahrungen gemacht, eine gewisse Reife entwickelt, haben selbst organisiertes Lernen sich angeeignet, haben Kenntnis von Naturwissenschaften, kennen u.U. die Berufswelt insbesondere die Apotheke als Arbeitsplatz. Sie können ihre Erfahrungen an die Mitschüler weitergeben und so den Klassenverband stärken und auch zum erfolgreichen Bestehen einen großen Beitrag leisten. (US)
- Der Apothekerverein Düsseldorf hatte für PTA-SchülerInnen aus Nordrhein ein sehr gutes Seminar angeboten zu Pharmazeutischen Dienstleistungen. Die Verknüpfung zum zukünftigen Arbeitsplatz wurde als sehr positiv aufgenommen.
- Das neue Fach Naturwissenschaften als Einstieg mit Schwerpunkt Physik und Chemie wird als hilfreich angesehen, sollte aber niederschwellig bleiben, um diejenigen mitzunehmen, die wenig schulische Prägung in naturwissenschaftlichen Fächern mitbringen.
- Mathematik ist und bleibt ein Problemfach, auch noch in der Oberstufe. (OS)
- Wir müssen auch wahrnehmen, dass trotz des aufwändigen Auswahlverfahrens SuS dem Stoff und dem Stress nicht gewachsen sind. Der Anteil an sprachlichen Barrieren nimmt deutlich zu. (Gesellschafter)

Welche Ideen leiten sich aus diesen Beiträgen ab?

- Das einwöchige Praktikum vor Beginn der Ausbildung verlängern?

- Ein einwöchiges, aktuelles Praktikum in der Apotheke zur Bewerbung fordern. Zurzeit werden auch Schülerpraktika akzeptiert, die längere Zeit zurückliegen.
- Zu Beginn der Ausbildung vermehrt Verknüpfung zum Arbeitsplatz Apotheke anbieten.
Einen Pool an Apotheken bilden, die sich durch Begleitung der Praktika profilieren. Das Interesse könnte man bei Neuaufnahmen direkt abfragen.
- In Fachschaften der Pharmazie Informationen für Studienabbrecher platzieren.
- In der Bewerbung der Ausbildung PTA explizit Studienabbrecher als willkommene Teilnehmer ansprechen.
- Zu Beginn der Ausbildung externe Kurse anbieten, die man vielleicht sogar mit einem Zertifikat abschließt, z.B. Blutdruckmessung.
- „Ausbildungsbegleitende Arbeitsplätze“ wieder vermehrt bewerben als Nebenjob bei gutem Verdienst (sonst geht man lieber kellnern) und Motivationsquelle
- Die Verknüpfung zwischen Oberstufen und Unterstufen soll durch Wiedereinführung der „Patenschaften“ gefördert werden.

Weitere Anmerkungen der Schülervertretungen bezogen sich auf Unterrichtsausfall bei bestimmten Dozenten, die von der Schulleitung erkannt sind und versucht werden durch Zusatzunterricht ausgeglichen zu werden. Vorschläge zur Verbesserung der Organisation z.B. der Examenszulassung wurden vorgetragen.

Die Schülervertretung begrüßt die Idee der Anschaffung von Schulbüchern in Form einer digitalen Bibliothek.

Frau Schulte Herbrüggen berichtet über die Anschaffungen des letzten Jahres: Sitzkissen für einen Raum 269,55€, Entlassfeier und Preise für beste Abschlüsse 783,07€, Rolltisch, höhenverstellbar als Lehrerpult zum Arbeiten mit digitalen Geräten 580,00€, Hiperscan Apoident 4748,10€.

Die Anschaffung von Wasserbädern und Rezepturwaagen wurden durch großzügige Schenkungen des Apothekerverbandes Linker Niederrhein möglich.

Folgende Vorschläge zu Anschaffung durch den FV wurden von der Schülervertretung vorgetragen:

- Digitale Whiteboards als modernes Unterrichtsmittel und Aushängeschild für die Fachschule
- Laminierter Periodensysteme zum Ausleihen anschaffen
- Online-Stundenplan anbieten (Edupage?)
- Kleiderhaken im Klassenraum
- Kleinere Mörser für Chemieanalysen
- Rezepturwaagen
- Weitere Fantaschalen
- Kapselmaschinen
- Wasserbäder
- Kahout für die Schule anschaffen als effizientes Lerntool
- Verbesserung der Platzsituation in A301 – leider nur eingeschränkt möglich, da ein Raum, der uns freundlicherweise nur temporär zur Verfügung gestellt wird
- Keine weiteren Sitzkissen, da leider Probleme mit Hausstauballergie aufgetreten.
- Optimierung der Hardware zum Betreiben des Pharmatechnik-Programms z.B.

9) Die Umsetzung der Datenschutzrichtlinien ist weiterhin in Arbeit.

10) Vergabe der neuen Fördermittel:

- Anschaffung interaktiver Whiteboards (sinnvoll bei Umzug)

- Jegliches Labormaterial
- Lamierte Periodensysteme zum Ausleihen
- Zum Thema Digitale Lerntools findet zeitnah eine Fortbildung der Dozenten statt, so dass eine Entscheidung zu Anschaffung dann getroffen werden kann.

11) Bericht zum Förderverein Nordrhein

Die nächste Preisverleihung zum besten Tagebuch in Nordrhein ist für den Frühsommer 2024 geplant

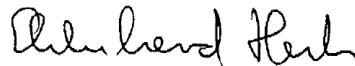
12) Sonstiges:

- Hinweis auf das neue Beitrittsformular mit erhöhtem Beitrag von 80€ für ApothekerInnen pro Jahr
- Vorbereitung der Vorstandswahlen für 2025 mit der Bitte, das Ausscheiden von langjährig aktiven Mitgliedern im Blick zu halten

13) Terminierung der nächsten Mitgliederversammlung für den 12.03.2025

Der Vorsitzende Herr Hoch schließt die Sitzung nach fast drei Stunden lebhaften Austausches und dankt für die rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen



Gez. Ekkehard Hoch

Vorsitzender: Herr Apotheker E.Hoch

Geschäftsstelle: PTA-Fachschule Niederrhein, Dr.G.Schulte Herbrüggen

Klößnerstr. 48/50 – 47057 Duisburg

Tel. 0203/317332700 – Fax. 0203/317332709 – Email info@pta-fachschule-niederrhein.de

Deutsche Apo- und Ärzebank - IBAN DE76 3006 0601 0005050162- BIC DAAEEDDXXX

Einnahmenüberschußrechnung zum 31.12.2023

Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen der PTA-Fachschule Niederrhein e.V.

Mitgliederstand zum 31.12.2023

ApothekerInnen	137
PTA/Ehemalige	8
Freunde	2

Einnahmen

Kontostand 31.12.2022	26.356,23 €
Mitgliedsbeiträge	10.568,00 €
Nachzahlung incl. Geb.	
Rückgaben	- 326,93 €
Vermietung Spinde	2.070,00 €
Spenden/Zuschüsse	
Zinsen	
	<u>38.667,30 €</u>
	- 8.235,75 €
Kontostand 31.12.2023	30.431,55 €

Ausgaben

1&1 Internet Puretec	
Aufwand Vorstand 2022	
IONOS	- 228,05 €
Bewirtung Vorstand/Beirat	- 298,60 €
Kommunikationstraining	- 983,70 €
Porto	
Lehrkraft	
Entlassfeier	- 782,77 €
Stehpult	- 580,00 €
Geb. Rücklast	
Sitzkissen	- 269,55 €
Hiperscan	- 4.748,10 €
HV-Trainer	- 344,98 €
	<u>- 8.235,75 €</u>

Arnsberg, 31.12.2023



Anlage zu TOP 7.b.

Umsetzung des PTA-Reformgesetzes (Inkrafttreten 2023) – Auswirkungen Apothekenpraktikum

1. Richtlinie der BAK

- › Auf Grundlage des § 17 (5) PTA-Gesetz regelt die Bundesapothekerkammer mit Richtlinien die praktische Ausbildung der PTA-Auszubildenden. Die gesamte Richtlinie mit dem rechtlichen Hintergrund zu Lerngebieten und Ausbildungsinhalten, die sich im Übrigen nur unwesentlich geändert haben – Stichworte wie QMS und Digitalisierung sind als wesentliche Neuerungen berücksichtigt worden –, dem Musterausbildungsplan und dem Herzstück, den Arbeitsbögen, sowie der Evaluation der Richtlinie finden Sie kompakt oder einzeln abrufbar auf der unten abgebildeten Homepage der ABDA.

<https://www.abda.de/apotheke-in-deutschland/berufsbilder/pta/>

Richtlinie zur Durchführung der praktischen Ausbildung zur/zum PTA

+ Richtlinie

+ Lerngebiete und Ausbildungsinhalte

+ Musterausbildungsplan

+ Arbeitsbögen

+ Evaluation

2. Regelungen zum Ausbildungsverhältnis

- › **Ausbildungsvertrag** (Vergütungsanspruch, Probezeit, Ende des Ausbildungsverhältnisses, Kündigungsrecht, ...)
 - » Vertragsformular weiterhin über die Fachverlage beziehbar
- › **NEU:** Ausbildungsplan
 - » Der Musterausbildungsplan (Teil der Richtlinie) kann individuell an die Besonderheiten der Apotheke bzw. muss, wenn die PTA-Auszubildenden an zwei Stellen (drei Monate in der öffentlichen Apotheke sind verpflichtend, die anderen drei Monate können auch in einer Krankenhausapotheke abgeleistet werden) ausgebildet werden, individuell an diese Situation angepasst werden.

3. **NEU:** Kooperation Schule/Ausbildungsbetrieb

Der individuell abgestimmte Ausbildungsplan muss **vor** Aufnahme der praktischen Ausbildung in der Apotheke bzw. der Krankenhausapotheke bei der zuständigen PTA-Fachschule vorgelegt werden. Er ist im Benehmen mit der PTA-Fachschule abzustimmen. Das bedeutet in der Praxis, dass Änderungsvorschläge der PTA-Fachschule nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten. Allerdings ist dies keine Verpflichtung.

Wichtig zu wissen: Erfolgt die Ausbildung der PTA-Auszubildenden nach dem Musterausbildungsplan der Richtlinie der Bundesapothekerkammer, so kann inhaltlich von einer ordnungsgemäßen Ausbildung ausgegangen werden.

4. Praxisanleitung

- › **NEU:** Eine wesentliche Neuerung in der Ausbildung von PTA-Auszubildenden ist die Praxisanleitung. § 17 (3) PTAG regelt dies:

(3) Der Träger der praktischen Ausbildung hat für eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung, insbesondere für eine ausreichende Praxisanleitung der oder des Auszubildenden, zu sorgen. Der zeitliche Anteil der Praxisanleitung muss mindestens 10 Prozent der Dauer der praktischen Ausbildung betragen. Die Zahl der Auszubildenden zum Beruf der pharmazeutisch-technischen Assistentin und des pharmazeutisch-technischen Assistenten soll in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang des Apothekenbetriebs, insbesondere zur Zahl der in der Apotheke tätigen Apothekerinnen und Apotheker, stehen. Die Praxisanleitung kann durchgeführt werden durch

- 1. Apothekerinnen und Apotheker und*
- 2. weitere Angehörige des pharmazeutischen Personals, die über eine pädagogische Zusatzqualifikation und über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen.*

- » Damit wird erstmals ein zeitlicher Rahmen für die praktische Ausbildung festgelegt. Zudem wird mit dem Begriff Praxisanleitung umrissen, dass darunter konkret stattfindende Ausbildungsleistung – also nicht nur „Mitlaufen“ im Betrieb – zu verstehen ist.
- » Praxisanleitung basiert auf dem Modell der vollständigen Handlung und soll ausgehend von Alltagssituationen Lernsituationen schaffen, in denen die Auszubildenden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten zum eigenständigen fachlich fundierten und verantwortlichen beruflichen Handeln (Fachkompetenz und personale Kompetenz) befähigt werden. Praxisanleiter*innen haben die Aufgabe Ausbildung zu strukturieren, Lernfortschritte zu beobachten, den PTA-Auszubildenden zu fördern, zu stärken und zu motivieren sowie bei der Erstellung des Tagebuchs zu unterstützen. Außerdem müssen sie Freiraum für die Praxisanleitung sichern und ausbildungsförderliche Bedingungen im Ausbildungsbetrieb schaffen.
- » Die Bundesapothekerkammer setzt auf ein vierstufiges Modell zur Praxisanleitung: Erklären → Vormachen → Nachmachen → Üben. Das Prinzip wird in der Richtlinie näher erläutert und spiegelt sich auch in der Struktur der Arbeitsbögen wider.
- » Zur Unterstützung der Praxisanleiter*innen hat die Bundesapothekerkammer zusätzlich 19 Arbeitsbögen entwickelt, die die Inhalte des Musterausbildungsplans und der geforderten Lerngebiete in der praktischen Ausbildung miteinander sinnvoll verknüpfen.
- » Zur Praxisanleitung gehören auch regelmäßig zu führende Gespräche mit den PTA-Auszubildenden über ihren Ausbildungsstand (Feedbackgespräche), die Inhalte der Ausbildung sowie den weiteren Verlauf. Diese Gespräche werden im Ausbildungsplan dokumentiert.
- » Zur Weiterentwicklung der Richtlinie nutzt die Bundesapothekerkammer zusätzlich das Instrument der Evaluation und bittet sowohl die Praxisanleiter*innen als auch die PTA-Auszubildenden die Arbeitsbögen zu bewerten.

Hinweis:

Auch wenn die Umsetzung der BAK-Richtlinie erst für die PTA-Auszubildenden der PTA-Fachschulen, die nach den Sommerprüfungen 2025 in den Apotheken mit ihrer praktischen Ausbildung beginnen, verpflichtend ist, sollte man sich bereits frühzeitig mit dem Thema Praxisanleitung bzw. der Nutzung der Arbeitsbögen auseinandersetzen. Die Bundesapothekerkammer hat dafür ein Video erstellt, das in den kommenden Wochen auf der Homepage der ABDA und auch auf der Homepage der Apothekerkammer Nordrhein veröffentlicht wird. Zusätzlich werden Fortbildungen dazu angeboten. Da für die Qualifizierung der PTA zu Praxisanleiter*innen bislang vom Land NRW keine Vorgaben existieren, können nach dem derzeitigen Stand lediglich Apotheker*innen als Praxisanleiter*innen fungieren.